

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- \* Ab einer Mindestbestellmenge von **150,00 €** liefern wir innerhalb der Stadtgebiete von Wermelskirchen und Burscheid / Burscheid - Hilgen frei Haus .
- \* Lieferservice außerhalb der oben genannten Stadtgebiete frei Haus ab einem Mindestwert von 300,00 €. Darunter berechnen wir pro Fahrtkilometer 1,70 € mindestens aber 24,00 €.
- \* Bitte bestellen Sie Buffets und Menüs **10 - 12 Tage** im voraus.
- \* Tägliche Lieferung oder Abholung der Waren von **Montag bis Samstag bis 19.00 Uhr.**
- \* Zu besonderen Anlässen wie Kommunion- und Konfirmationsfeiern liefern wir selbstverständlich auch sonntags. Mindestbestellwert 350,00 €, ansonsten bitten wir um Abholung.
- \* **Weihnachten und Ostern ist Betriebsruhe.**
- \* **Die Geräte und Platten** bitten wir Sie innerhalb von 2 Tagen gespült zurückzubringen.

### **Folgende Preise beinhalten 19 % Mwst.:**

- \* Geschirrverleih (incl. Reinigung):

Eßteller und Besteck	1,70 €
Vorspeiseteller und Besteck	1,70 €
Suppentasse, Untertasse und Löffel	1,70 €
Dessertschale / Glas und Dessertlöffel	1,50 €



### **Abhol- und Spülservice :**

- \* Abholen: pro Fahrtkilometer 1,70 € (mind. 24,00 €)
- \* Spülen der Geräte + Platten: nach Aufwand pro Stunde 36,00 € (mind. 30,00 €).

Die dem Auftraggeber überlassene Preisliste ist unverbindlich. Es gelten jeweils die Preise unseres individuellen Vertragsangebotes.

Die Preise gelten ab dem 01.04.2017.

Wir behalten uns eventuelle Preisanpassungen vor.

### **Hinweise zur gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)**

Die in der überlassenen Preisliste angegebenen Warenpreise beinhalten den ermäßigten Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuersatz) von zurzeit 7 %.

**HINWEIS: Wir sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Regelumsatzsteuersatz (Mehrwertsteuersatz) von zurzeit 19 % auf den Wert unserer gesamten Buffetlieferung zu erheben, sobald wir zu der Lieferung eine Serviceleistung erbringen.**

**Zu diesen Serviceleistungen gehören:**

- \* Servieren der Speisen und Getränke;**
- \* Gestellung von Bedienungs-, Koch- oder Reinigungspersonal;**
- \* Durchführung von Service-, Bedien- oder Spülleistungen;**
- \* Nutzungsüberlassung von Geschirr oder Besteck.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass fehlende oder beschädigte Teile von uns zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt werden.**